

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

- **Kapitel A**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse Hannover
- **Kapitel B**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D**
Kredite
- **Kapitel E**
Sonstiges

Die Sparkasse Hannover kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse Hannover wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

• Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen/Erläuterungen/Glossar	4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Hannover	5
I. Name und Anschrift der Sparkasse Hannover	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III. Eintragung im Handelsregister	5
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten (Lohn-, Gehalts-, Rentenkonten)	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	7
3. Preismodelle für Kapital-Plus-Konten	7
4. Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
5. Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5.1. Privatkonten	8
5.2. Geschäftskonten	8
6. Rechnungsabschluss	9
6.1. Privatkonten	9
6.2. Geschäftskonten	9
7. Geduldete Kontoüberziehungen	9
8. Kontowecker	9
9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1. Überweisungen	9
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1. Überweisungsaufträge	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	12
1.2.1. Überweisungsaufträge	12
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	14
2. Lastschriften	14
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	16
2.4. Lastschrifteinzug	16
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	16
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	16
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	18
3.3. Bargeldauszahlung	19
3.4. Ausführungsfrist	20
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	20
4.1. Bargeldeinzahlung	20
4.2. Bargeldauszahlung	20
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	20
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	20
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	20
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS (SEPA-Zahlungsverfahren)	21
5.4. Firmenkundenportal	21

5.5.Wero	21
5.5.1. Limite	21
5.5.2. Entgelte	21
5.5.3. Ausführungsfrist	21
5.5.4. Annahmezeiten	21
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	21
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	21
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	21
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Hannover	22
III. Scheckverkehr	22
1. Allgemein	22
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	22
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	22
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	22
2.3. Scheckrückgabe	22
2.4. Umrechnungskurse	22
3. Reiseschecks	22
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	23
I. Sparkonto	23
1. Allgemein	23
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	23
II. Wertpapiere	23
1. Depotleistungen	23
2. Effektive Stücke	23
3. Transaktionsleistungen	24
4. Ersatz von Aufwendungen	24
D. Kredite	25
I. Kredite	25
II. Bankbürgschaft (Aval)	25
E. Sonstiges	26
I. Bescheinigungen im Auftrag des Kunden	26
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	26
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	26
IV. Vertrag zugunsten Dritter	26
V. Sorten	26
VI. Edelmetalle	26
VII. Münzgeld	26
VIII. Safes/Kundenschließfächer	27
IX. Sparkassenwechsel (Alternative zum Kontenwechsel gemäß Zahlungskontengesetz)	27
X. Sonstiges	27

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

Andere EWR-Staaten	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
Drittstaaten	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
Drittstaatenwährung	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWR-Währungen	Alle Währungen der EWR-Staaten. Dies sind derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Fremdwährung	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. Dies sind derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Staaten	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
Fremdwährung	Jede andere Währung als der Euro
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
max.	maximal
mind.	mindestens
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
SEPA-Drittstaaten	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
ZD	Zahlungsdienstleister
ZKG	Zahlungskontengesetz
zzgl.	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Hannover

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Hannover den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse Hannover

Sparkasse Hannover
Raschplatz 4
30161 Hannover

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu).

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hannover HRA 26009

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden. Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

<https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite <https://www.s-schlichtungsstelle.de> abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Hannover nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
oder Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten (Lohn-, Gehalts-, Rentenkonten)

	Giro Best*	Giro Smart*	Giro Premium	Giro Free ^{1**} (keinNeuabschlussab08.24)	Giro You ^{2**}
Kontoführung pro Monat	9,90 €	4,90 €	17,90 €	0,00 €	0,00 €
Kontoführung pro Monat mit Digital-Bonus	7,90 €	2,90 €	15,90 €	0,00 €	0,00 €
Ausgabe einer Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte) monatlich ^{3***}	1,00 €	1,00 €	0,00 € ^{*****}	0,00 €	0,00 € ^{****}
Ausgabe einer digitalen Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte)	–	–	–	–	–
Abschlag für junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren**	100 %	–	–	–	–
Abschlag für junge Erwachsene von 25 bis unter 29 Jahren**	50 %	–	–	–	–
	je Transaktion ⁴	je Transaktion ⁵	je Transaktion ⁶	je Transaktion ⁷	je Transaktion ⁸
Beleglose Abwicklung (SEPA-Zahlungsverfahren)					
Überweisung Online, Echtzeitüberweisung, Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“, „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	0,00 €	0,49 ⁹ €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung am SB-Terminal inkl. Echtzeitüberweisung	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung im Telefonbanking inkl. Echtzeitüberweisung	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung, Echtzeitüberweisung, Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lastschrift	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dauerauftrag inkl. Dauerauftrag-Echtzeitüberweisung	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beleghafte Abwicklung (SEPA-Zahlungsverfahren)					
Überweisung inkl. Echtzeitüberweisung	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Scheckeinzug (Inland)	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Scheckeinlösung	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldabwicklung					
Bargeldauszahlung an der Kasse	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,00 €	0,49 ¹⁰ €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse (Annahme von Münzgeld im Safebag siehe Kapitel E.VII.) ¹¹	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten ¹²	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* Basiskonto und Giro Pure: Preise analog Giro Best und Giro Smart

** nur ein Konto je Berechtigtem

*** Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrages oder einem Kontomodellwechsel erfolgt eine zeitanteilige Berechnung bzw. Erstattung des Kartenpreises.

**** Erste Sparkassen-Card unentgeltlich, jede weitere Sparkassen-Card monatlich 1,00 €

***** Zwei Sparkassen-Cards unentgeltlich, jede weitere Sparkassen-Card monatlich 1,00 €

Gilt für alle Privatkontenmodelle

Rechnungsabschluss

1/4 jährlich zum Quartalsultimo (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.)

Belastung Paket-/Transaktionspreise

monatlich zum Ultimo

Umschreibung von Privatkonten auf Verlangen des Kunden

25,00 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen (wie z. B. Überweisungen in Drittstaaten oder Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) in Fremdwährung) werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5., 7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E. berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	GiroBusiness		GiroBusiness+		GiroBusiness Extra+	
Kontoführung pro Monat	9,90 €		14,90 €		49,90 €	
Ausgabe einer Sparkassen-Card mit Co-Badge Maestro (Debitkarte) monatlich nur Bestandsgeschäft**	1,00 €		1,00 €		1,00 €	
Ausgabe einer digitalen Sparkassen-Card mit Co-Badge Maestro (Debitkarte) nur Bestandsgeschäft	–		–		–	
Ausgabe einer Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte) monatlich**	1,90 €		1,90 €		1,90 €	
Ausgabe einer digitalen Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte)	–		–		–	
	je Transaktion ¹³	je Geschäftsvorfall ¹⁴ bei Sammelaufträgen	je Transaktion ¹⁵	je Geschäftsvorfall ¹⁶ bei Sammelaufträgen	je Transaktion ¹⁷	je Geschäftsvorfall ¹⁸ bei Sammelaufträgen
Beleglose Abwicklung (SEPA-Zahlungsverfahren)						
Überweisung Online (PIN/TAN/FinTS), Echtzeitüberweisung, Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“, „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	0,39 €	0,25 €	0,29 €	0,15 €	0,09 €	0,09 €
Überweisung am SB-Terminal inkl. Echtzeitüberweisung	0,49 €	–	0,39 €	–	0,19 €	–
Gutschrift einer Überweisung, Echtzeitüberweisung, Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	0,49 €	–	0,39 €	–	0,19 €	–
Gutschrift einer Überweisung als eiliger Zahlungseingang	2,00 €	–	2,00 €	–	2,00 €	–
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,49 €	–	0,39 €	–	0,19 €	–
Lastschrift	0,49 €	–	0,39 €	–	0,19 €	–
Lastschrifteinzug (PIN/TAN/FinTS)	0,39 €	0,25 €	0,39 €	0,15 €	0,39 €	0,09 €
Lastschrifteinzug per EBICS DFÜ-Auftrag mit elektronischer Unterschrift/online	0,35 €	0,35 €	0,25 €	0,25 €	0,15 €	0,15 €
Lastschrifteinzug per EBICS DFÜ-Auftrag ohne elektronische Unterschrift/ mit Begleitzettel	7,00 €	0,35 €	7,00 €	0,25 €	7,00 €	0,15 €
Überweisung per EBICS DFÜ-Auftrag mit elektronischer Unterschrift/online inkl. Echtzeitüberweisung	0,35 €	0,35 €	0,25 €	0,25 €	0,15 €	0,15 €
Überweisung per EBICS DFÜ-Auftrag ohne elektronische Unterschrift/mit Begleitzettel inkl. Echtzeitüberweisung	7,00 €	0,35 €	7,00 €	0,25 €	7,00 €	0,15 €
Überweisung per EBICS Eilzahlung	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Elektronischer Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	unentgeltlich					
Dauerauftrag inkl. Dauerauftrag-Echtzeitüberweisung	0,49 €	–	0,39 €	–	0,19 €	–
Beleghafte Abwicklung (SEPA-Zahlungsverfahren)						
Überweisung inkl. Echtzeitüberweisung	1,49 €	–	1,49 €	–	1,49 €	–
Scheckeinzug (Inland)	0,39 €	0,25 €	0,29 €	0,15 €	0,09 €	0,09 €
Scheckeinlösung	0,39 €	–	0,29 €	–	0,09 €	–
Bargeldabwicklung						
Bargeldauszahlung an der Kasse	3,90 €	–	3,90 €	–	3,90 €	–
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,49 €	–	0,49 €	–	0,49 €	–
Bargeldeinzahlung an der Kasse (Annahme von Münzgeld im Safebag siehe Kapitel E.VII.)	3,90 €	–	3,90 €	–	3,90 €	–
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,49 €	–	0,49 €	–	0,49 €	–

* Belastung erfolgt jährlich ** Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrages erfolgt eine zeitanteilige Erstattung des Kartenpreises.

Rechnungsabschluss monatlich zum Ultimo
Belastung Paket-/Transaktions-/Geschäftsvorfallspreise
Umschreibung von Geschäftskonten auf Verlangen des Kunden

monatlich zum Ultimo
60,00 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen (wie z. B. Überweisungen in Drittstaaten oder Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) in Fremdwährung) werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5., 7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E. berechnet.

3. Preismodelle für Kapital-Plus-Konten

Preis für nicht vertragsgemäße Abbuchungen und Eingänge 1,50 €
Kontoauszüge

Kapital-Plus: Kontoauszüge werden grundsätzlich vierteljährlich per Post zur Verfügung gestellt.

Kapital-Plus.de/TagesgeldPlus: Kontoauszüge werden grundsätzlich vierteljährlich im Elektronischen Postfach zur Verfügung gestellt.

- elektronischer Kontoauszug unentgeltlich
- Versand bei Kapital-Plus unentgeltlich
- Versand bei Kapital-Plus.de/TagesgeldPlus 0,30 € zzgl. Porto
- Postversand von nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen Porto

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- | | |
|---|--------------------------------------|
| – bei geschlossenen Konten | je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto) |
| – bei bestehenden Konten | je Auszug 5,00 € (ggf. zzgl. Porto) |
| – Zurverfügungstellung von Monatslisten im Auftrag des Kunden | |
| – bei geschlossenen Konten | je Liste 15,00 € (ggf. zzgl. Porto) |
| – bei bestehenden Konten | je Liste 5,00 € (ggf. zzgl. Porto) |

(für zurückliegende Zeiträume gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen)

4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Grundpreis pro Monat	5,00 €
Preis pro Transaktion/Geschäftsvorfall ¹⁹	0,50 €
Kontoauszug	unentgeltlich

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- | | |
|---|--------------------------------------|
| – bei geschlossenen Konten | je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto) |
| – bei bestehenden Konten | je Auszug 5,00 € (ggf. zzgl. Porto) |
| – Zurverfügungstellung von Monatslisten im Auftrag des Kunden | |
| – bei geschlossenen Konten | je Liste 15,00 € (ggf. zzgl. Porto) |
| – bei bestehenden Konten | je Liste 5,00 € (ggf. zzgl. Porto) |

(für zurückliegende Zeiträume gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen)

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E. berechnet.

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

5.1. Privatkonten

Kontoauszüge werden grundsätzlich über Kontoauszugsdrucker zur Verfügung gestellt.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- | | |
|-----------------------|--|
| – Kontoauszugsdrucker | keine gesonderte Berechnung
unentgeltlich bei Giro Best, Giro Premium, Giro Free, Giro You
je Auszug 0,49 € bei Giro Smart (1x unentgeltlich pro Monat)
unentgeltlich |
|-----------------------|--|

- | | |
|---|--------------------|
| – elektronischer Kontoauszug | |
| – Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über die vereinbarte Form hinausgehend (pro Vorgang) und alle sonstigen Kontoauszüge | 0,30 € zzgl. Porto |
| – Postversand von nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen | Porto |

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- | | |
|---|--------------------------------------|
| – bei geschlossenen Konten | je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto) |
| – bei bestehenden Konten | je Auszug 5,00 € (ggf. zzgl. Porto) |
| – Zurverfügungstellung von Monatslisten im Auftrag des Kunden | |
| – bei geschlossenen Konten | je Liste 15,00 € (ggf. zzgl. Porto) |
| – bei bestehenden Konten | je Liste 5,00 € (ggf. zzgl. Porto) |

(für zurückliegende Zeiträume gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁰. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5.2. Geschäftskonten

Kontoauszüge werden grundsätzlich über Kontoauszugsdrucker zur Verfügung gestellt.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- | | |
|-----------------------|--|
| – Kontoauszugsdrucker | keine gesonderte Berechnung
je Auszug 0,49 €
unentgeltlich |
|-----------------------|--|

- | | |
|--|-------------------------------------|
| – elektronischer Kontoauszug | |
| – Bereitstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur auf einem elektronischen Kontoauszug | 0,10 € je Signatur; d. h. je Auszug |

- | | |
|---|--|
| – Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über die vereinbarte Form hinausgehend (pro Vorgang) und alle sonstigen Kontoauszüge | |
|---|--|

- | | |
|------------------------------|--------|
| – Versand | Porto |
| – Briefschließenfach/Abholer | 1,00 € |

- | | |
|--|-------|
| – Postversand von nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen | Porto |
|--|-------|

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden

- | | |
|---|--------------------------------------|
| – bei geschlossenen Konten | je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto) |
| – bei bestehenden Konten | je Auszug 5,00 € (ggf. zzgl. Porto) |
| – Zurverfügungstellung von Monatslisten im Auftrag des Kunden | |
| – bei geschlossenen Konten | je Liste 15,00 € (ggf. zzgl. Porto) |
| – bei bestehenden Konten | je Liste 5,00 € (ggf. zzgl. Porto) |

(für zurückliegende Zeiträume gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²¹. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Rechnungsabschluss

6.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich
- SMS	unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich
- SMS	0,10 €

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich
- SMS	0,10 €

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.2. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite – nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügbungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²² in Euro oder in anderen EWR-Währungen²³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Hannover ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse):

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ²⁶
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ²⁷

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³⁰:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ³¹	beleglos ³²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle Privatkonten und B.I.2. Preismodelle Geschäftskonten			taggleiche Buchung der Standardüberweisung	kein Angebot
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)				15,00 €	kein Angebot
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{33, 34}				kein Angebot	kein Angebot
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“, „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	kein Angebot		kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale	kein Angebot	kein Angebot
Euro-Expresszahlung online	kein Angebot				

Hinweis: Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B.I.).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte³⁵:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ³⁶	beleglos ³⁷	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale	kein Angebot	kein Angebot

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“). Höhe der Entgelte³⁸:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ³⁹	beleglos ⁴⁰	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale und 20,00 € Fremdkosten	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale und 20,00 € Fremdkosten	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale und 20,00 € Fremdkosten	kein Angebot	kein Angebot

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bd) Aufschlag/Zusatzentgelt für die eilige Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister

erhöhte Kommunikationspauschale 5,11 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines beleghaften Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴¹

- bei Postversand
 - wegen fehlender Unterschrift 1,95 €
 - wegen fehlerhafter/fehlender Pflichtangaben oder mangels Deckung 1,50 €
- bei Einstellen in das elektronische Postfach kein Angebot
- bei Bereitstellung über den Kontoauszugsdrucker kein Angebot
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,50 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,50 €
- bei direkter fallabschließender Erfassung von SEPA-Recall durch den Kunden im Online-Banking (Privatgirokonto) unentgeltlich
- bei direkter fallabschließender Erfassung von SEPA-Recall durch den Kunden im Online-Banking (Geschäftsgirokonto) 6,25 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,50 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,50 €
- bei direkter fallabschließender Erfassung von SEPA-Recall durch den Kunden im Online-Banking (Privatgirokonto) unentgeltlich
- bei direkter fallabschließender Erfassung von SEPA-Recall durch den Kunden im Online-Banking (Geschäftsgirokonto) 6,25 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag im Auftrag des Kunden

Änderung

- SEPA-Überweisung unentgeltlich
- sonstige Überweisung in anderer EWR-Währung 7,50 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

15,00 €

(Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁴²:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁴³	siehe Kapitel B.II.1.2.2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten) oder der Überweisende, z. B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁴

in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴⁵ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁴⁷, beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.⁴⁸

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)⁴⁹:

Geschäftsvorgang	Abwicklungsprovision	Mindestprovision	Kommunikationspauschale
Überweisung beleghaft	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰	– 11,00 € max. 200,00 €	2,50 €
Überweisung beleglos	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰	– 9,00 € max. 200,00 €	2,50 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“):

Geschäftsvorgang	Abwicklungsprovision	Mindestprovision	Kommunikationspauschale
Überweisung beleghaft	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰	– 11,00 € max. 200,00 €	2,50 €
Überweisung beleglos	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰	– 9,00 € max. 200,00 €	2,50 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Geschäftsvorgang	Abwicklungsprovision	Mindestprovision	Kommunikationspauschale	Bankspesen externer Zahlungsdienstleister
Überweisung beleghaft	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰	– 11,00 € max. 200,00 €	2,50 €	20,00 €
Überweisung beleglos	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰	– 9,00 € max. 200,00 €	2,50 €	20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

ddd) Aufschlag/Zusatzentgelt für die eilige Ausführung von Überweisungen

erhöhte Kommunikationspauschale

5,11 €

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁵⁰

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 (SHAR“ bzw. „SHARE“)		1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	
	Beleghaft	Beleglos	Beleghaft	Beleglos
SEPA-Drittstaaten ⁵¹ in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	Siehe Kapitel B.II.1.1.1. b) aa)	Siehe Kapitel B.II.1.1.1. b) aa)	–	Siehe Kapitel B.II.1.1.1. b) aa)
SEPA-Drittstaaten ⁵² in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	Kein Angebot			
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰ mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale und 20,00 € ausl. Bankspesen	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale und 20,00 € ausl. Bankspesen

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung
(bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen:
erhöhte Kommunikationspauschale

5,11 €

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines beleghaften Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁵³

- bei Postversand
 - wegen fehlerhafter/fehlender Pflichtangaben 1,95 €
 - mangels Deckung 1,50 €
- bei Einstellen in das elektronische Postfach kein Angebot
- bei Bereitstellung über den Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 40,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 40,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag im Auftrag des Kunden

Änderung 7,50 €

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁵⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet,

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
- die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ⁵⁵ in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	Siehe Kapitel B.II.1.1.2.	
SEPA-Drittstaaten ⁵⁶ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	Kein Angebot	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Gutschriftsbetrag unter 100,00 €	Abwicklung unentgeltlich
	unter 12.500,00 €	8,00 €
	unter 25.000,00 €	15,00 €
	ab 25.000,00 €	1 %, max. 100,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁵⁹ durch die Sparkasse

- bei Postversand 1,50 €
- Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)

- Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern) 5,00 €
- Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)

Lastschriftzurückruf vor Fälligkeit (SEPA-Reverse)

- je Einzelposten 10,00 €
- gesamte Datei 25,00 €

Lastschriftzurückruf nach Fälligkeit (SEPA-Reversal)

- je Einzelposten 10,00 €
- gesamte Datei 25,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand kein Angebot
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 5,00 €

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
– bei Postversand 1,50 €

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)
– Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern) 5,00 €
– Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

Lastschriftzurückruf vor Fälligkeit (SEPA-Reverse)
– je Einzelposten 10,00 €
– gesamte Datei 25,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁶²	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

b) sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁶³ durch die Sparkasse
– bei Postversand 1,50 €

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)
– Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern) 5,00 €
– Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand kein Angebot
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁶⁵	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmenlastschrift durch die Sparkasse	
– bei Postversand	1,50 €
Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)	
– Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern)	5,00 €
– Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)	
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 9 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 9 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug⁶⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kapitel
b) Sammelauftrag	B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
– zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kapitel
b) Sammelauftrag	B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
– zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁶⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Komfortpakete

Kartenpreise jährlich im Voraus**	Komfortpaket Silber		Reise- und Komfortpaket Gold	
	Für Kunden ab 29 Jahren	Für Kunden von 18 bis unter 29* Jahren	Für Kunden ab 29 Jahren	Für Kunden von 18 bis unter 29* Jahren
erste Karte	42,00 €	21,00 €	84,00 €	42,00 €
ab 2. Karte bei gleichem Abrechnungskonto	21,00 €	21,00 €	42,00 €	42,00 €
erste Gold Kreditkarte im Giro Premium enthalten	–	–	0,00 €	–
ab 2. Karte bei gleichem Abrechnungskonto im Giro Premium	–	–	42,00 €	–

Digitale Kreditkarte

unentgeltlich

Business Cards

Kartenpreise jährlich im Voraus**	Business Card/Business Card-One	Business Card Gold/Business Card Gold-One
jede Karte	42,00 €	84,00 €

Auswahl des Firmenlogos

Firmenlogo auf Business Cards schwarz/weiss	198,00 €
Firmenlogo auf Business Cards	248,00 €

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Kartenpreise jährlich im Voraus**	Basis	
	Für Kunden ab 29 Jahren	Für Kunden von 12 bis unter 29* Jahren
erste Karte	42,00 €	21,00 €
ab 2. Karte bei gleichem Abrechnungskonto	42,00 €	21,00 €

* Der vergünstigte Kreditkartenpreis wird letztmalig in dem Kalenderjahr belastet, in dem der Kunde 28 Jahre alt wird. Im darauffolgenden Jahr, bei Preisfälligkeit der Kreditkarte, wird der Standardpreis berechnet.

** Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrages oder einem Kontomodellwechsel erfolgt eine zeitanteilige Berechnung bzw. Erstattung des Kartenpreises.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Digitale Kreditkarte	unentgeltlich
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card	
Erstkarten	jeweiliger Jahrespreis zzgl. einmalig 10 €
Erstkarte TSV Hannover-Burgdorf Motiv	jeweiliger Jahrespreis
Motivauswahl und -wechsel bei Bestandskarten	einmalig 10 €
Motivauswahl und -wechsel bei Bestandskarten auf TSV Hannover-Burgdorf Motiv	unentgeltlich
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	6,75 €
– für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
– wegen Namensänderung	
– bei Vergessen der PIN	
– für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	
e) Kartenabrechnungen für Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	
Kartenabrechnungen werden grundsätzlich über den Kontoauszugsdrucker zur Verfügung gestellt.	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
– Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
– elektronischer Kontoauszug	unentgeltlich
– Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über die vereinbarte Form hinausgehend (pro Vorgang) und alle sonstigen Abrechnungen	Porto
– Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ⁶⁸	Porto
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden	
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	15,00 €
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁹ im EWR⁷⁰	unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷¹ im EWR⁷²	
– Komfortpakete und Basis Karte	
– in EWR-Fremdwährung ⁷³	
Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴	1,5 % vom Umsatz
– in Drittstaatenwährung ⁷⁵	
Währungsumrechnungsentgelt	1,5 % vom Umsatz
– Business Cards	
in EWR-Fremdwährung ⁷⁶ und Drittstaatenwährung ⁷⁷	keine Berechnung eines Währungsumrechnungsentgelts
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁸ außerhalb des EWR⁷⁹	
Komfortpakete und Basis Karte	1,5 % vom Umsatz
Business Cards	keine Berechnung eines Währungsumrechnungsentgelts
k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	
(siehe Kapitel B.II.3.3.)	
l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁰	3,50 €

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

m) Sonstige Preise

Basis Karte (Debitkarte)

Telefonischer Saldenabruf bei PLUSCARD 2,50 €

Rücküberweisung von Guthaben auf das Referenzkonto 1,50 €

Kündigung von Internet-Abonnements bei Internethändlern

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 33,00 €

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Die Jahrespreise werden entsprechend der im jeweiligen Girokontenmodell enthaltenen Entgeltregelung im Kapitel B.I.1. Preismodelle Privatkonten und B.I.2. Preismodelle Geschäftskonten berechnet.

b) Täglicher Verfügungsrahmen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁸¹

Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁸²:

Bargeldauszahlung

– An eigenen Geldautomaten der Sparkasse Hannover bis zu: 2.000,00 €

– An fremden Geldautomaten⁸³ im Inland bis zu: 1.000,00 €

– An fremden Geldautomaten⁸⁴ im Ausland bis zu: 500,00 €

und

Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁸⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)

– Im Inland: 5.000,00 €

– Im Ausland: 2.200,00 €

und

Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse

je Verfügung 10.000,00 €

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden 7,40 €

– für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

– wegen Namensänderung

– bei Vergessen der Debit PIN

– für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁸⁶ siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten im EWR⁸⁷

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁸ im EWR⁸⁹

– in EWR-Fremdwährung⁹⁰, Währungsumrechnungsentgelt⁹¹ 1,5 % vom Umsatz

– in Drittstaatenwährung⁹², Währungsumrechnungsentgelt 1,0 % vom Umsatz, mind. 1,00 €, max. 5,00 €

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁹³ außerhalb des EWR⁹⁴

– Währungsumrechnungsentgelt 1,0 % vom Umsatz, mind. 1,00 €, max. 5,00 €

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B.II.3.3.)

i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁹⁵ 3,50 €

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. Bargeldauszahlung⁹⁶

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)
- mit unserer Business Card (Kreditkarte)

am Schalter

siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle Privatkunden und B.I.2. Preismodelle Geschäftskunden
kein Angebot
kein Angebot
kein Angebot

am Geldautomaten

2 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
2 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
2 % vom Umsatz, mind. 5,00 €

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹⁷)

	am Schalter	am Geldautomaten
Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	–
Bei ZD im EWR ⁹⁸ , die ein direktes Kundenentgelt ⁹⁹ erheben – Verfügungen im girocard-System in Euro ¹⁰⁰ – Verfügungen im Maestro-System in Euro ¹⁰¹ – Verfügungen im Visa Debit-System in Euro ¹⁰² – Verfügungen im V PAY-System in Euro ¹⁰³	entfällt entfällt entfällt entfällt	– zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 € zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 € zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
Bei ZD im EWR ¹⁰⁴ , die kein direktes Kundenentgelt ¹⁰⁵ erheben – Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro, Visa Debit- oder V PAY in Euro ¹⁰⁶	entfällt	zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
Bei ZD im EWR ¹⁰⁷ im Maestro-, Visa Debit- oder im V PAY-System in Fremdwährung ¹⁰⁸ – in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁰ – in Drittstaatenwährung ¹¹¹	entfällt	zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
Bei ZD außerhalb des EWR ¹¹² in Fremdwährung ¹¹³ im Maestro-, Visa Debit- oder im V PAY-System	entfällt	zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 €

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹¹⁴)

	am Schalter	am Geldautomaten
– mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarten/Debitkarten)		
– Komfortpaket Silber (Kreditkarte) und Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) (In- und Ausland) und Reise- und Komfortpaket Gold (Inland) in Euro ¹¹⁵	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 €	2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €*
– Komfortpaket Silber und Basis Karte (Ausland) – im EWR ¹¹⁶ in EWR-Fremdwährung ¹¹⁷ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁸ – im EWR ¹¹⁹ in Drittstaatenwährung ¹²⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt – außerhalb des EWR ¹²¹ in Fremdwährung ¹²² zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz	2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €* 1,5 % vom Umsatz 2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €* 1,5 % vom Umsatz 2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €* 1,5 % vom Umsatz
– Reise- und Komfortpaket Gold (Ausland) – im EWR ¹²³ in Euro ¹²⁴ – im EWR ¹²⁵ in EWR-Fremdwährung ¹²⁶ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁷ – im EWR ¹²⁸ in Drittstaatenwährung ¹²⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt – außerhalb des EWR ¹³⁰ in Fremdwährung ¹³¹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz	0,00 €* 0,00 €* 1,5 % vom Umsatz 0,00 €* 1,5 % vom Umsatz 0,00 €* 1,5 % vom Umsatz
– Business Cards (In- und Ausland)	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 €	2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €/**

* Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

** Keine Berechnung des Währungsumrechnungsentgelts bei Business Cards.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹³² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹³³

4.1. Bargeldeinzahlung

- Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
- Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter (nur innerhalb Deutschlands möglich)

- auf Konten bei uns kein Angebot
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken kein Angebot
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern kein Angebot

Bargeldeinzahlung fremder Kunden (nur innerhalb Deutschlands möglich)

- auf Konten bei uns kein Angebot
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern kein Angebot

4.2. Bargeldauszahlung

- Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B.II.3.3. erfasst ist) siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN unentgeltlich
 - je pushTAN¹³⁴
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 15,00 €
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift siehe Kapitel B.I.5.2. Kontoauszug Geschäftskonten
- Bereitstellung des Elektronischen Safes
 - Volumenvariante S kein Angebot
 - Volumenvariante L kein Angebot
 - Volumenvariante XL kein Angebot

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der Servicerechenzentren 25,00 € zzgl. MwSt.
- Einrichtung: Teilnehmer ID 25,00 € zzgl. MwSt.
- Nachträgliche Einrichtung/Änderung je Kunden ID 12,50 € zzgl. MwSt.

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹³⁵

- Elektronische Avisa (MT 942/ camt.052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren 0,30 €
- Elektronischer Kontoauszug im Format MT 940/ camt.053 je Konto/Bereitstellung
 - für Privatkonten unentgeltlich
 - für Geschäftskonten 0,65 €
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto unentgeltlich
 - und/oder
 - b) – pro bereitgestellter Datei 0,45 €
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im Format MT 940/ camt.053 je Konto/Bereitstellung und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren z. B. für die DATEV
 - für Privatkonten unentgeltlich
 - für Geschäftskonten 0,65 €
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server kein Angebot
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N), pro Girokonto kein Angebot

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹³⁶ (SEPA-Zahlungsverfahren)

Beauftragung mittels FinTS: – Einzelüberweisung, Sammelüberweisung, Lastschriftinzug	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
Beauftragung mittels EBICS (ELKO): – Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei – Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei – zzgl. je Geschäftsvorfall – Überweisung, Lastschriftinzug	

5.4. Firmenkundenportal

Online Banking Business (PIN/TAN)	0,00 € mtl. zzgl. MwSt.*
Online Banking Business Pro (PIN/TAN und EBICS)	2,50 € mtl. zzgl. MwSt.*
Online Banking Business Zustellung E-Rechnung	0,00 € mtl. zzgl. MwSt.*

*Ab dem vierten und für jeden weiteren Nutzer 1,00 € mtl. zzgl. MwSt

5.5. Wero

5.5.1. Limite

- Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügbungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.
- Für die Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügbungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.
- Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³⁷ in EWR-Fremdwährung¹³⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³⁹ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Hannover veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Hannover

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal¹⁴⁰ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse Hannover unterhält den für den Zahlungsauslösekanal¹⁴¹ und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- | | |
|---|--|
| – BeratungsCenter: | eine Stunde vor Geschäftsschluss des jeweiligen Standortes |
| – SB-Terminal, Online-Banking/FinTS/ELKO/EBICS: | 19:30 Uhr |
| – Datenfernübertragung: | eine Stunde vor Geschäftsschluss des jeweiligen Standortes |
| – Telefon-Banking: | 19:30 Uhr |

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung (Inland) Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	2,50 € zzgl. Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	kein Angebot
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	kein Angebot
Wertstellung – Scheckeinreichungen – eigenes Kreditinstitut – andere Kreditinstitute – Eingang Vorbehalten – Inkasso	Buchungstag +1 Geschäftstag +1 Geschäftstag
Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁴²

per Scheck in Euro/Fremdwährung*

unter 25,00 €	7,50 €
ab 25,00 €	3 ‰ mind. 15,00 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland¹⁴³

in Euro/Fremdwährung*

Gutschrift E. v.

unter 100,00 €	unentgeltlich
unter 10.000 €	15,00 €
ab 10.000,00 €	1,5 ‰ max. 200,00 €

*(jeweils zzgl. 2,50 € pro Geschäftsvorfall)

2.3. Scheckrückgabe

1,5 ‰ mind. 30,00 €, max. 200,00 €
zzgl. Auslagen und Fremdkosten

2.4. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rückkauf der von der Sparkasse Hannover

ausgegebenen American Express Reiseschecks (€ und Fremdwährungen)

Kunden:	kein Angebot
Nichtkunden:	kein Angebot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Allgemein

- Kennwortvereinbarung 15,00 € je Kennwort
- Sparkontosperrung (auf Kundenwunsch, nicht bei Verlust der Sparurkunde) 15,00 €
- Guthabenübertrag bei Verlust
– soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
50 % des aktuellen Guthabens, max. 50,00 €

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotverwahrung¹⁴⁴:

Grundpreis je Depot zzgl. Kurswerte der verwahrten Wertpapiere.

Abrechnung/Belastung jährlich/nachträglich auf Basis der Bestände per Monatsultimo. Das jeweilige Ergebnis fließt zu 1/12 in die Jahresabrechnung ein.

	Sparkassendepot		S-Neo	
Wertpapiere	Girosammelverwahrung Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung	Girosammelverwahrung Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine, offene Investmentfonds, verzinsliche Wertpapiere, Zerobonds	0,15 % vom Kurswert p. a.	0,30 % vom Kurswert p. a.	-	-
Depotposten ohne Kurswert	0,95 € pro Monat und Gattung		-	
Grundpreis je Depot	2,95 € pro Monat		0 - 49.999,99 € kostenfrei ab 50.000 € 0,25 % vom Kurswert p. a. Beim Erreichen der Grenze (50.000,00 €) gilt der jeweils gültige Prozentsatz für das gesamte Depotvolumen.	
Depotverwahrung für Jugendliche und junge Erwachsene	nur für ein Depot je Berechtigtem		-	
Jugendliche bis unter 18 Jahren	unentgeltlich		-	
Abschlag für junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren	100 % Rabatt		-	
Abschlag für junge Erwachsene von 25 bis unter 29 Jahren	50 % Rabatt		-	
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden				
Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 € je Bescheinigung		10,00 € je Bescheinigung	
Manuell erstellte Aufstellungen (auf Kundenwunsch) z. B. Bestandsbestätigungen				
persönlich/telefonisch	20,00 €		-	
online	10,00 € je Bescheinigung		10,00 € je Bescheinigung	
z. B. unterjährige Depotauszüge, Tax Voucher	25,00 € je Bescheinigung		25,00 € je Bescheinigung	
Weitere Dienstleistungen				
Abwicklung von Ertragszahlungen, Fälligkeiten und Orders in Fremdwährung	35,00 € je Abrechnung		35,00 € je Abrechnung	
Ausbuchung von wertlosen oder nicht handelbaren Wertpapieren	15,00 € inkl. Fremdkosten		15,00 € inkl. Fremdkosten	
Manuelle Umschreibung von Namensaktien im Aktionärsbuch bei der Aktiengesellschaft (auf Kundenwunsch)	250,00 € pro Vorgang inkl. Fremdkosten		250,00 € pro Vorgang inkl. Fremdkosten	
Erläuterung von Jahressteuerbescheinigungen	10,00 €		10,00 €	
Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	auf Anfrage		auf Anfrage	
Depot-Check	unentgeltlich		-	
Depotübertragung	nur Fremdkosten		nur Fremdkosten	

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

	Sparkassendepot	S-Neo
Einlösung fälliger/ausgeloster verzinslicher Wertpapiere		
für Werte im Depot (Abrechnung in Euro)	unentgeltlich	-
für Schaltereinreichungen	auf Anfrage	-
IHS der Sparkasse Hannover	unentgeltlich	-
Einlösung von Zins-, Ertrags- und Dividendenscheinen		
für Werte im Depot (Abrechnung in Euro)	unentgeltlich	-
für Schaltereinreichungen	auf Anfrage	-
IHS der Sparkasse Hannover	unentgeltlich	-
Erneuerung von Bogen		
sonstige Wertpapiere	250,00 € pro Abrechnung inkl. Fremdkosten	-
Fonds der DekaBank	95,00 € pro Abrechnung inkl. Fremdkosten	-
Beschaffung von Ersatzurkunden	250,00 € pro Abrechnung inkl. Fremdkosten	-
Wertpapierein- und auslieferungen		
Wertpapiereinlieferungen		
1. in das Sparkassendepot	Preis auf Anfrage	-
2. in das DekaBank-Depot	Preis auf Anfrage	-
Wertpapierausslieferungen	nur Weiterbelastung Fremdkosten	-
Wertpapiereinlieferung/-auslieferung von im Ausland verwahrten Wertpapieren	Preis auf Anfrage	-

3. Transaktionsleistungen

	Sparkassendepot	S-Neo
Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg/Auftragserteilung über	BeratungsCenter/Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, verzinsliche Wertpapiere	0,35 % vom Kurswert zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion	0,20 % vom Kurswert zzgl. 9,95 € Grundpreis pro Transaktion, max. 89,00 €
Bezugsrechte/Teilrechte		
Verkauf ohne Weisung (Schlussverkauf)	7,50 € pauschal zzgl. Fremdkosten	-
Gemäß Kundenauftrag z. B. Zukauf/Verkauf	7,50 € pauschal zzgl. Fremdkosten	-
Kauf der Aktien aus Bezugsrechten	0,35 % vom Kurswert zzgl. 19,95 € Grundpreis	-
Optionsscheine/Optionsanleihen/Wandelanleihen		
Ausübung von Optionsscheinen gegen Barausgleich	26,35 €	
Ausübung von Optionsscheinen gegen Aktien	0,35 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers zzgl. 26,35 € Grundpreis	-
Ausübung Wandelanleihe in Aktien	0,35 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers zzgl. 26,35 € Grundpreis	-
Trennung Optionsschein von Optionsanleihe	35,00 € pro Trennung inkl. Fremdkosten	-
Limite: Erteilung, Änderung, Verlängerung	5,00 € pro Auftrag	kostenfrei (nur Erteilung und Löschung)

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds			
Vertriebsweg/Auftragserteilung über	BeratungsCenter/Berater	Online	S-App
außerbörslich über Kapitalverwaltungs- gesellschaft (außer ETF's)	organisationseigene Anbieter ¹⁴⁵ : Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis Rückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis Rückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ¹⁴⁶ : Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis Rückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich		
	0,35 % vom Rück- nahmepreis zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion	0,20 % vom Rück- nahmepreis zzgl. 9,95 € Grundpreis pro Transaktion, max. 89,00 €	
über Börse	organisationseigene ¹⁴⁷ und organisationsfremde ¹⁴⁸ Anbieter		0,95 €
	0,35 % vom Rück- nahmepreis zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion	0,20 % vom Rück- nahmepreis zzgl. 9,95 € Grundpreis pro Transaktion, max. 89,00 €	
Sparpläne			
Vertriebsweg/Auftragserteilung über	BeratungsCenter/Berater	Online	S-App
Wertpapier-Einzahlplan/-Auszahlplan	ETF/Aktien/Zertifikate/Fonds 0,50 % vom Kurswert, mind. 3,50 € pro Ausführung		kostenfrei (nur ETF/Aktien/Fonds möglich)
	Erwerb von sonstigen Investmentfonds: zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)		-
	Verkauf organisationseigene Anbieter ¹⁴⁹ : zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		-
	Verkauf organisationsfremde Anbieter ¹⁵⁰ : zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich 0,50 % vom Kurswert, mind. 3,50 € pro Ausführung		-
Sonstiges			
Lagerstellenwechsel auf Kundenwunsch	15,00 €		-
Barabfindung aus Entflechtung (squeeze out)	0,35 % vom Kurswert zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion		-
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unter- schiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handels- platzentgelt (Maklercourtage) unterschied- liche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individu- ellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.		-
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstättenabhängig.		-

4. Ersatz von Aufwendungen

	Sparkassendepot	S-Neo
Ersatz von Aufwendungen		
	Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.	

D. Kredite

I. Kredite

Nachträgliche Kreditvertragsänderung auf Wunsch des Kunden (z.B. Aufteilung von Krediten, Änderung Zins- und Tilgungsrate)	450,00 € je Vorgang*
Ratenänderung	150,00 € je Änderung und Darlehenskonto*
befristete Aussetzung der Tilgungsleistung	150,00 € je Änderung und Darlehenskonto*
Schuldnerwechsel, Schuldhaftentlassung auf Wunsch des Kunden (ausgenommen Erbgang)	700,00 €
Tilgungsplan für bestehende Darlehen (Ausnahme: Kommunen sowie befristete Verbraucherdarlehensverträge)	25,00 € je Tilgungsplan*
Fremdmittelbescheinigung	25,00 €
Sicherheitenvertragsänderung wegen Aufteilung Wohnungseigentum	200,00 €
Tausch oder Freigabe von Sicherheiten bei weiterbestehenden eigenen Darlehen – keine Berechnung bei Kundenanspruch auf Freigabe wegen Übersicherung, Rückzahlung (z. B. Löschungsbewilligung) – keine Berechnung für Sicherheitenänderungen, die von der Sparkasse gefordert werden	500,00 €
Bestätigung/Vormerkung der Abtretung der Rückgewähransprüche	70,00 € pro Bestätigung/Vormerkung
Erstellung von Grundbucheklärungen, z. B. Abtretungs-, Rangrücktritts-, Pfandentlassungserklärung	150,00 € je Urkunde
Zweitschriften von Grundbucheklärungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00 € je Urkunde, zzgl. 15,00 € je angefangene ¼-Stunde Recherche
Wechseleinzug je Einlösung	120,00 €
Wechseleinlösung je Einlösung	120,00 €
Wechselrückruf je Einlösung	120,00 €
Wechselrückgabe (mit/ohne Protest) je Einlösung	120,00 €

II. Bankbürgschaft (Aval)

individuelle Aval-Urkunde auf Wunsch des Kunden	200,00 € pro Urkunde
---	----------------------

* Keine Preisberechnung in den Fällen, für die der Anwendungsbereich des COVInsAG gilt und sich daraus für den Kunden ein gesetzlicher Anspruch ergibt.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Bescheinigungen im Auftrag des Kunden¹⁵¹

- außerhalb der regelmäßigen maschinellen Erstellung auf Wunsch des Kunden
 - Bestätigung der Bankverbindung
 - persönlich/telefonisch 20,00 € je Bestätigung
 - online 10,00 € je Bestätigung
 - BAföG-Bestätigung*
 - persönlich/telefonisch 20,00 € je Bestätigung
 - online 10,00 € je Bestätigung
 - Zins- und Saldenbestätigung*
 - persönlich/telefonisch 20,00 € je Bestätigung
 - online 10,00 € je Bestätigung
- Erste Steuerbescheinigung nach §45a Abs. 2 und 3 EStG unentgeltlich
- Ersatzsteuerbescheinigungen 15,00 € je Bescheinigung
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

* Je Bestätigung zzgl. MwSt., sofern in der angeforderten Bestätigung ein Depot enthalten ist.

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate 10,00 €
- Fotokopien 1,00 € inkl. MwSt.
- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
 - innerhalb des EWR 40,00 €
 - außerhalb des EWR

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

- je Erstellung 15,00 €

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3., B.I.4., B.I.5., B.I.6., B.II.3.1. f), B.II.5.2. oder C.II.1. erfasst)

IV. Vertrag zugunsten Dritter

- einmalig bei Vertragsschluss fällig 15,00 €

V. Sorten

An- und Verkauf (je Geschäftsvorfall)

- Kunden 2,50 €
- Nichtkunden kein Angebot

Bestellung über das Online-Banking

Die Versand-/Transportkosten für die Lieferung der bestellten Sorten an die Privatadresse des Kunden oder an eine vom Kunden eingetragene Anlieferadresse (Direktbelieferung) betragen pro Bestellung

- bis 500,00 € 9,90 € ggf. zzgl. MwSt.
- ab 500,00 € 12,50 € ggf. zzgl. MwSt.

VI. Edelmetalle

- An- und Verkauf 5,00 € je Auftrag, zzgl. MwSt. (je nach Geschäftsvorfall)

Bestellung über das Online-Banking

Die Versand-/Transportkosten für die Lieferung der bestellten Edelmetalle an die Privatadresse des Kunden oder an eine vom Kunden eingetragene Anlieferadresse (Direktbelieferung) betragen pro Bestellung

- bis 500,00 € 9,90 € ggf. zzgl. MwSt.
- ab 500,00 € 12,50 € ggf. zzgl. MwSt.

VII. Münzgeld

- Annahme von Münzgeld im Safebag (bis max. 15 Kg pro Safebag) 7,50 € je Safebag

Keine Preisbelastung für Zählbeträge

- kleiner oder gleich 50,00 €
- von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag zur Gutschrift auf ihre eigenen Konten
- zur Gutschrift auf Sparkonten
- von Kollekten von Kirchengemeinden, karitativen und kommunalen Einrichtungen sowie Spendenorganisationen zur Gutschrift auf ihre eigenen Konten

E. Sonstiges

VIII. Safes/Kundenschließfächer

– Mietpreis für Safes (pro Jahr/inkl. MwSt.)

bis 6.000 ccm	70,00 €
bis 7.500 ccm	80,00 €
bis 11.000 ccm	90,00 €
bis 15.000 ccm	110,00 €
bis 20.000 ccm	130,00 €
bis 25.000 ccm	160,00 €
bis 35.000 ccm	210,00 €
bis 50.000 ccm	240,00 €
bis 100.000 ccm	280,00 €
bis 200.000 ccm	380,00 €

Ersatzbeschaffung bei Beschädigung von Schlüsseln

50,00 € zzgl. MwSt. und Fremdkosten* (ca. 20,00 € – 50,00 €)

Einbau eines neuen Schlosses und Lieferung von 2 neuen Schlüsseln

50,00 € zzgl. MwSt. und Fremdkosten* (ca. 140,00 € – 260,00 €)

Gewaltsames Öffnen (inkl. Einbau eines neuen Schlosses und Lieferung von 2 neuen Schlüsseln)

75,00 € zzgl. MwSt. und Fremdkosten* (ca. 200,00 € – 500,00 €)

*abhängig von der Art der Safeanlage

IX. Sparkassenwechsel (Alternative zum Kontenwechsel gemäß Zahlungskontengesetz)

– Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden, je Zahlungspartner und Einzelversendung

kein Angebot

X. Sonstiges

– Verpfändung Mietkaution

25,00 €

– Auf Kundenwunsch vorgenommene sonstige besonders aufwändige Tätigkeiten

nach Aufwand 1,25 € je Minute

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

– Erstellung einer Lebensbescheinigung

5,00 € inkl. MwSt.

– Erteilung einer Legitimationsbestätigung

5,00 € inkl. MwSt.

Für Sonderleistungen im Rahmen einer Nachlassangelegenheit wird ein angemessenes Entgelt berechnet – nach Vereinbarung im Einzelfall.

- ¹ Nur bis zum 18. Geburtstag/danach automatische Umstellung auf Giro Best mit den Abschlägen für junge Erwachsene.
- ² Nur bis zum 18. Geburtstag/danach automatische Umstellung auf Giro Best mit den Abschlägen für junge Erwachsene.
- ³ Belastung erfolgt jährlich
- ⁴ Preise für Transaktionen werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ⁵ Preise für Transaktionen werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ⁶ Preise für Transaktionen werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ⁷ Preise für Transaktionen werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ⁸ Preise für Transaktionen werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ⁹ 2 Freiposten pro Monat
- ¹⁰ 2 Freiposten pro Monat
- ¹¹ Das Entgelt wird nicht erhoben, sofern mit der Bargeldeinzahlung eine gegenüber der Sparkasse Hannover bestehende vertragliche Pflicht erfüllt wird.
- ¹² Das Entgelt wird nicht erhoben, sofern mit der Bargeldeinzahlung eine gegenüber der Sparkasse Hannover bestehende vertragliche Pflicht erfüllt wird.
- ¹³ Preise für Transaktionen/Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ¹⁴ Preise für Transaktionen/Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ¹⁵ Preise für Transaktionen/Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ¹⁶ Preise für Transaktionen/Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ¹⁷ Preise für Transaktionen/Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ¹⁸ Preise für Transaktionen/Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ¹⁹ Preise für Transaktionen/Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- ²⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- ²¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- ²² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ²³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ²⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- ²⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ²⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
- ²⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Vero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
- ²⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- ²⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ³¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ³² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- ³³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
- ³⁴ Gilt auch für Staaten außerhalb des EWR, die am SEPA-Verfahren teilnehmen, z. Zt. Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- ³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ³⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ³⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- ³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ³⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ⁴⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- ⁴¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- ⁴² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ⁴³ Gilt auch aus Staaten außerhalb des EWR, die am SEPA-Verfahren teilnehmen, z. Zt. Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- ⁴⁴ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁴⁵ z. B. US-Dollar.
- ⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
- ⁴⁷ Dies sind derzeit Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- ⁴⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
- ⁴⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ⁵⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ⁵¹ Dies sind derzeit Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- ⁵² Dies sind derzeit Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- ⁵³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- ⁵⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ⁵⁵ Dies sind derzeit Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- ⁵⁶ Dies sind derzeit Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- ⁵⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁵⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschritteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁵⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ⁶⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschritteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁶¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschritteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁶² Dies sind derzeit Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- ⁶³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschritteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁶⁵ Dies sind derzeit Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- ⁶⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

- ⁶⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Kapitel B.II.3.1. e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- ⁶⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- ⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1.
- ⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1.
- ⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁸⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B. II. 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ⁸¹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- ⁸² Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.
- ⁸³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.
- ⁸⁴ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.
- ⁸⁵ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- ⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.
- ⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.
- ⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁹⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B. II. 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ⁹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁹⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Ausszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- ¹⁰⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹⁰⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sogenanntes Interbankentgelt berechnet.
- ¹⁰⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹⁰⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ¹¹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1.
- ¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹¹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹¹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ¹¹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

- ¹¹⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ¹¹⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹¹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ¹²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1.
- ¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹²² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹²⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹²⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ¹²⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹²⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1.
- ¹³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹³¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹³² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ¹³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ¹³⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- ¹³⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
- ¹³⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- ¹³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ¹³⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ¹³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
- ¹⁴⁰ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.
- ¹⁴¹ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.
- ¹⁴² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.
- ¹⁴³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.
- ¹⁴⁴ Depotverwahrpreise, weitere Dienstleistungen im Bereich Sparkassendepot inkl. MwSt.
- ¹⁴⁵ z. B. Investmentfonds der DekaBank.
- ¹⁴⁶ Auch Kooperationspartner der DekaBank.
- ¹⁴⁷ z. B. Investmentfonds der DekaBank.
- ¹⁴⁸ Auch Kooperationspartner der DekaBank.
- ¹⁴⁹ z. B. Investmentfonds der DekaBank.
- ¹⁵⁰ Auch Kooperationspartner der DekaBank.
- ¹⁵¹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.